

Stempel Schule

Abgabe Antrag in der Schule oder beim ZVMS (mit Stempel)

**Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Geschäftsbereich Schülerbeförderung
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz**

ANTRAG AUF SCHÜLERBEFÖRDERUNG IM SCHULJAHR | | | | / | | | |

auf Grundlage der jeweils geltenden Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS

Bitte in Druckschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und auf Seite 3 unterschreiben!

Fahrdienst

Fahrtkostenerstattung

Erlass Eigenanteil ab 3. Fahrschüler

!! Genehmigung und Kostenerstattung nur, soweit der Erstattungsbetrag den nach Satzung zu tragenden Eigenanteil von max. 180,00 EUR im Schuljahr/15,00 EUR je Beförderungsmonat überschreitet oder kein Eigenanteil zu erheben ist.

Erstantrag Änderungsantrag Beförderungsbeginn ab (TT.MM.JJ) _____

1. ANGABEN ZUM SCHÜLER/ANTRAGSTELLER

m w d/keine Anrede

Familiename

Vorname

Schüler-Nr. (falls vorhanden) Geburtsdatum (TT.MM.JJ)

Meldeamtliche Hauptwohnung:

Ortsteil/Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

**2. ANGABEN ZUM GESETZLICHEN VERTRETERER
BEI SCHÜLERN UNTER 18 JAHREN** (i. d. R. Eltern)

Eltern Pflegeeltern mit Vormundschaft Amtsvormundschaft

Familiename, Vorname/Vormund/Behörde (1. gesetzlicher Vertreter)

Familiename, Vorname/Vormund/Behörde (2. gesetzlicher Vertreter)

Anschrift falls abweichend vom Schüler:

Ortsteil/Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Nur falls zutreffend: Abweichende Anschrift bei auswärtiger Unterbringung:

Heim/Wohngruppe Internat Pflegeeltern (ohne Vormundschaft)

Einrichtung und Ansprechpartner/Familiename, Vorname

Ortsteil/Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

3. KONTAKTDATEN FÜR RÜCKFRAGEN (Bei Nutzung Fahrdienst des ZVMS zwingend erforderlich.)

Familiename, Vorname Kontaktperson Telefon/E-Mail

4. ANGABEN ZUM SCHULBESUCH

Schulname _____ Schulort _____ Klasse/Stufe im beantragten Schuljahr _____

- Grundschule Oberschule/Hauptschulabschluss Oberschule/Realschulabschluss Gymnasium
 Förderschule berufsbildende Schule Sonstiges: _____
Bitte Punkt 6 beachten.

Nur falls zutreffend: Schulwahl aufgrund eines speziellen Bildungsangebotes

- LRS (Kl. 3/1 oder 3/2) DaZ/Integrationsschüler vertiefte Ausbildung (nur Gymnasium)
 inklusive Unterrichtung im Förderschwerpunkt: _____ sonstige Gründe zur Schulwahl: _____

Hinweis: Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung in Kopie; sonstige Nachweise in Kopie; ggf. gesondertes Blatt zur Begründung beifügen.

5. WEITERE ANGABEN BEI BESUCH EINER BERUFSBILDENDEN SCHULE (Bitte in Kopie die Aufnahmebestätigung beifügen.)

- berufliches Gymnasium Berufsfachschule Fachoberschule
 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ 1 Jahr) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ 2 Jahre) Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Fachrichtung _____ voraussichtlich von _____ bis _____

bereits absolvierte Berufsausbildung einschl. BGJ/BVJ von _____ bis _____

6. ANGABEN ZU DEN ANTRAGSGRÜNDEN

6.1 Beförderungsmittel

- Fahrdienst** (freigestellter Schülerverkehr – fSV) im Auftrag **ZVMS**, weil
 ÖPNV komplett fehlt ÖPNV teilweise fehlt
 ÖPNV gesundheitsbedingt unzumutbar, Nachweis/e erforderlich (z. B. Schwerbehindertenausweis),
amtsärztlicher Nachweis ist auf Verlangen nachzureichen
 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung

Nur falls bei Fahrdienst im Auftrag ZVMS zutreffend:

Hortbesuch, wenn Hort im Wohnort: Beförderung vom Hort zur Schule Beförderung von Schule zum Hort

Anschrift Hort _____

Mitnahme Hilfsmittel:

- Beförderung im Rollstuhl* sitzend notwendig
 Mitnahme Rollstuhl* notwendig – keine Hilfeleistung beim Ein-/Ausstieg erforderlich
 Mitnahme Rollstuhl* notwendig – Hilfeleistung durch Umsetzen erforderlich
 Mitnahme Krankenschwester/Pflegekraft erforderlich
 Mitnahme folgender Hilfsmittel notwendig (z. B. spezieller Kindersitz, Gehhilfen) – Nähere Angaben: _____

* Für nähere Angaben zur Rollstuhlbeförderung ist der „Erhebungsbogen Rollstuhlbeförderung“ auszufüllen. Er kann vom ZVMS angefordert oder als Download unter www.vms.de/schuelerbefoerderung/antraege-und-formulare heruntergeladen werden.

- Fahrdienst im Auftrag Schulträger**
nur, wenn Vertrag zwischen Schulträger und ZVMS besteht; Auskünfte: Schule oder ZVMS

- Fahrtkostenerstattung privates Kraftfahrzeug (PKW)**
Angabe eines wichtigen Grundes, da ÖPNV vorrangig: _____

- Fahrtkostenerstattung öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) – Tarifprodukt bei Verkehrsunternehmen:** _____
Fahrkartenselbsterwerb beim Verkehrsunternehmen, Nachweis/e erforderlich: Vertragsabschluss in Kopie

6.2 Antrag auf Erlass des Eigenanteils nach SBS ab 3. Fahrschüler

Erlass

Hinweise:

Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich 15,00 EUR je genehmigtem Beförderungsmonat. Keine Eigenanteilerhebung zum Besuch einer Förderschule für geistige Entwicklung. Für eine genehmigte Kombi-Nutzung ÖPNV/Fahrdienst keine Eigenanteilerhebung für fSV-Anteil als Vorauszahlung, soweit monatliche ÖPNV-Zahllast mindestens 15,00 EUR.

Erlass des Eigenanteils für einen Schüler, wenn sein gesetzlicher Vertreter bereits für 2 ältere Kinder, die zur Familie gehören und einen Beförderungsanspruch nach SBS haben, nachweislich je älterem Kind monatliche Beförderungskosten zum Schulbesuch von mindestens 15,00 EUR trägt. Kostenlast ergibt sich entweder aus ZVMS-Bescheid mit Eigenanteilsfestsetzung oder aus Vertrag zum Bildungsticket (Bildungsticket-ABO).

Auszahlung i. d. R. nach Schuljahresablauf.

	Fahrschüler 1	Fahrschüler 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Schulname		
Klasse/Stufe		
Kostenpflicht aus	<input type="checkbox"/> Bescheid ZVMS <input type="checkbox"/> Bildungsticket-ABO	<input type="checkbox"/> Bescheid ZVMS <input type="checkbox"/> Bildungsticket-ABO

Nachweis/e – Kopien der ABO-Verträge – erforderlich.

7 RECHTSVERBINDLICHE ANTRAGSTELLUNG

Falls Antragsunterzeichnung nicht als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Schülers:

Vollmacht für Antragstellung: liegt bei wird nachgereicht

Ggf. rechtliche Vertretung durch gerichtlich bestellten Betreuer: für den volljährigen Schüler für die Eltern/den unterzeichnenden Elternteil

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind sowie der o. g. Schüler kein Entgelt aus einem Berufsausbildungsverhältnis erhält.

Mir/uns ist bekannt, dass

- sich nur bei genehmigter Nutzung des ZVMS-Fahrdienstes (fSV) der Beförderungsantrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum 31. Mai des „alten“ Schuljahres schriftlich widerrufen wurde. Im Übrigen sind Beförderungs- und Erstattungsanträge schuljährlich neu beim ZVMS zu stellen.
- bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart oder Wiederholung einer Klassenstufe) oder der angegebenen persönlichen Daten, die Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. ein Änderungsantrag zu stellen ist.
- die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Antragsverfahrens nach der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS erfolgt. Die Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 4.

X

Ort, Datum Unterschrift des volljährigen Schülers bzw. bei minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s
(Unterschreibt beim gemeinsamen Sorgerecht nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er für den anderen in Vollmacht zu handeln.)

INFORMATION ZUR NUTZUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Verantwortlicher

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, E-Mail: schueler@vms.de, Tel.: 0371 40008-77

2. Datenschutzbeauftragter

ZVMS, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, E-Mail: datenschutz@vms.de, Tel.: 0371 40008-110

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen des Verfahrens über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten auf Antrag des Schülers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter nach der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des ZVMS: Antrag auf Beförderung im Fahrdienst, Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs, Fahrtkostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV, Fahrdienst des Schulträgers und ggf. auf Erlass des Eigenanteils. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 23 Abs. 3 des Sächsischen Schulgesetzes, § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 4 der Verbandssatzung des ZVMS und § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes. Im Fall der Erteilung einer Einwilligung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO Rechtsgrundlage.

4. Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten vollständig anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23 Abs. 3 des SächsSchulG und § 2 der SBS des ZVMS. Die Daten werden zur Antragsbearbeitung benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben: Zum Bescheiddruck an das jeweils beauftragte Druckereunternehmen.

Im Falle eines Antrags auf:

- Beförderung im Fahrdienst an das jeweils beauftragte Beförderungsunternehmen und an die jeweilige Schule, die der Schüler besucht
- Kostenerstattung für die Beförderung im Fahrdienst im Auftrag des Schulträgers an den Schulträger
- Kostenerstattungen oder Rückforderungen an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH als Betriebsführungsgesellschaft, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, zur Auszahlung der Erstattung

Zur Feststellung der nächstgelegenen Schule bei inklusiver Unterrichtung bei Bedarf an das Landesamt für Schule und Bildung bzw. an dessen jeweils zuständige Stelle (i. d. R. Standort Chemnitz bzw. Standort Zwickau).

Bei einer notwendigen Überprüfung der besonderen Gefährlichkeit des Schulwegs an die jeweils gesetzlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Landratsämter, Gemeinden) und die jeweils zuständige Verkehrspolizeibehörde. Im Falle eines Klageverfahrens an das Verwaltungsgericht Chemnitz.

Bei der technischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bedient sich der ZVMS der Unterstützung durch spezialisierte technische IT-Dienstleister (u. a. Verkehrsautomatisierung Berlin GmbH, Stadt.Land.Netz. GmbH, makeIT GmbH, Rechenzentren), die sorgfältig ausgewählt wurden und vertraglich zur Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtet sind.

6. Dauer der Speicherung

Im Fall einer Einwilligung können die personenbezogenen Daten bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, in dem die Akte oder der Vorgang nach beendetem Besuch einer Schulart geschlossen wurde.

7. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Sie oder ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO
- Löschung bzw. „Vergessenwerden“ nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

8. Beschwerderecht der betroffenen Person bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Hinsichtlich der Sie oder ihr Kind betreffenden und durch den ZVMS verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

9. Einsehbarkeit der Datenschutzinformationen

Die Informationen zur Datenverarbeitung sind einsehbar unter www.vms.de/datenschutz einschließlich notwendiger Aktualisierungen.